



Regierungsratsbeschluss vom 27. Oktober 2015

Verein Begleitete Besuchstage Basel-Stadt; Erneuerung des bestehenden Vertrags für die Jahre 2016 bis 2018; Genehmigung

P151009

1. Für den Verein Begleitete Besuchstage Basel-Stadt werden für die Jahre 2016 bis und mit 2018 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 195'000 bzw. Fr. 65'000 pro Jahr (zuzüglich Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes) genehmigt.
2. Der Vertrag mit dem Verein Begleitete Besuchstage Basel-Stadt über dessen Leistungen und deren Abgeltung für die Periode vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2018 wird genehmigt.

Begründung

Seit dem Jahr 1998 ermöglicht der Verein Begleitete Besuchstage Basel-Stadt, Kindern und ihren besuchsberechtigten Elternteilen in einem fachlich begleiteten Rahmen das Besuchsrecht auszuüben, das aufgrund einer konfliktbehafteten Familiensituation ohne Begleitung nicht wahrgenommen werden könnte. Die Inanspruchnahme des Angebots wird in der Regel durch ein Gericht angeordnet oder von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB oder dem Kinder- und Jugenddienst KJD empfohlen. Damit erbringt der Verein eine wichtige gesetzliche Aufgabe im Auftrag des Kantons, die er ohne staatliche finanzielle Unterstützung nicht erbringen kann. Der Verein Begleitete Besuchstage Basel-Stadt ist der einzige Anbieter von begleiteten Besuchstagen im Kantonsgebiet.

